

4.4. Ufficio Scuola e del Tempo Libero - Ristorazione Scolastica

# **SCHULMENSA** ANMELDUNG ZUR SCHULVERPFLEGUNG - SCHULJAHR 2024/2025

#### WANN?

Stadt Bozen

Anmeldungen zur Schulverpflegung werden von 15. April bis zum 15. Juni entgegengenommen.

Wenn Sie Ihr Kind später anmelden, wir ein Aufpreis fällig. Dieser beträgt 20,00 Euro für Anmeldungen zwischen dem 16. Juni und dem 31. Juli und 30,00 Euro für Anmeldungen ab dem 01. August 2024.

#### WIE?

Die Anmeldung zur Schulverpflegung MUSS ONLINE mit SPID oder der elektronischen Identitätskarte über das Landesportal myCIVIS vorgenommen werden. Gehen Sie hierzu auf: my.civis.bz.it -Login - SPID Anmeldung - Mensa für Schüler - Online Anmeldung.

Voraussetzung für die Anmeldung zur Schulverpflegung ist, dass Sie die bisherigen Mensakosten beglichen haben und keine Beträge mehr ausständig sind.

## SIE BENÖTIGEN WEITERE AUSKÜNFTE? WIR SIND FÜR SIE DA:

Tel. **0471/997399 -----** E-Mail: mensa@gemeinde.bozen.it

### **ERMÄSSIGTER ESSENSPREIS**

Anträge auf Gewährung eines ermäßigten Essenspreises müssen nicht zugleich mit der Anmeldung eingereicht werden. Sie können diesen Antrag auch zu einem späteren Zeitpunkt stellen, etwa während der Sommermonate. Für den Antrag benötigen Sie die Einheitliche Einkommens- und Vermögenserklärung (EEVE) für das Jahr 2023.

Bei der Berechnung der Einheitlichen Einkommens- und Vermögenserklärung (EEVE) wird der "Faktor wirtschaftliche Lage" (FwL) ermittelt. Ist dieser niedriger als 2,01, können Sie über das Landesportal myCIVIS einen Antrag auf Ermäßigung einreichen.

Gehen Sie hierzu bitte auf: my.civis.bz.it - Login - SPID-Anmeldung - Mensa für Schüler - Online-Anmeldung - Ansuchen um Tarifreduzierung

### **BEZAHLUNG DER MAHLZEITEN**

Das Schulmittagessen wird im Voraus bezahlt. Die Zahlungen müssen online über PagoPA abgewickelt werden. Gehen Sie hierzu auf my.civis.bz.it - Mensa für Schüler - Informationsbereich - Bezahlen mit e-Pays.

## SONDERKOST AUS GESUNDHEITLICHEN GRÜNDEN

Anträge auf Bereitstellung von Sonderkost aus gesundheitlichen Gründen MÜSSEN ONLINE über das Landesportal my.CIVIS (my.civis.bz.it) gestellt werden. Legen Sie dem Antrag bitte die ärztliche Verschreibung bei.

Wenn Sie bereits im Vorjahr ein ärztliches Attest vorgelegt haben, bleibt dieses auch für das neue Schuljahr gültig, sofern der Schüler bzw. die Schülerin ordnungsgemäß angemeldet ist.

### **WEITERE INFORMATIONEN**

An den Tagen, an dem kein Nachmittagsunterricht stattfindet, ist ein Mensabesuch nur dann möglich, wenn in Ihrer Schule ein entsprechendes Mensaprojekt stattfindet, in dessen Rahmen die Mensaaufsicht gewährleistet wird.